

5. Juli 1982

1. An die
Geschäftsstelle des "Südkurier"
Hauptstraße
Pfullendorf

Für die Ausgabe Pfullendorf am 7. Juli 1982 geben wir folgende
amtliche Anzeige, 2-spaltig in der erforderlichen Größe, auf:

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Stadt Pfullendorf hat am 1. Juli 1982 die
2. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan "Strobel", Stadtteil
Aach-Linz, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Bundesbau=
gesetzes beschlossen.

§ 1: Die Änderung erstreckt sich auf das Straßengrundstück
Flst. Nr. 145/2, Teilstück entlang der Bahnlinie und Betrieb
Kipptorbau, Gemarkung Aach-Linz.

§ 2: Anstelle der im Bebauungsplan vorgesehenen 6 m wird die
Straßenbreite auf die vorgeschriebenen 7 m, einschl. 1,5 m
Gehweg, festgelegt.

§ 3: Diese Änderung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung
in Kraft.

Der geänderte Bebauungsplan liegt ab sofort während der Dienst=
stunden auf Zimmer 14 des Stadtbauamtes Pfullendorf zu jedermanns
Einsicht öffentlich aus.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften
des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung (Änderung) dieses Be=
bauungsplanes wird nach § 155a Bundesbaugesetz unbeachtlich, wenn
sie nicht unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres
seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der
Stadt Pfullendorf geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht,
wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekannt=
machung dieses Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44c (1) Satz 1 u. 2 und Abs. 2 des Bun=
desbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976
-BGBl I S. 2256- über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger
Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige
Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von
Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Pfullendorf, 5. Juli 1982

Bürgermeisteramt Pfullendorf
gez. Ruck

2. Nachricht hiervon dem Landratsamt -Baurechtsamt- Sigmaringen.
Die Änderung wird hiermit angezeigt. Es liegen bei:
der Änderungsbeschluss vom 1.7.1982
Kopie der Satzung vom 1.7.1982 zur Änderung der Bebauungsplan=
satzung vom 6.4.1966
Ablichtung aus dem Straßen- u. Baulinienplan vom November 1964
(braun= geänderter Bereich)
Deckblatt zum Bebauungsplan als Anlage zur Änderungssatzung
(gelb= geänderter Bereich).

b.w.

noch Anlagen:

Nachweis der Bekanntmachung im "Südkurier".

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, auch erstreckt sich die Änderung nur auf städt. Eigentum (Straßengelände). Weil sonst keine Betroffenen da sind, entfällt eine Anhörung.

Im Auftrag



Schanz

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Stadt Pfullendorf hat am 1. Juli 1982 die 2. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan „Strobel“, Stadtteil Aach-Linz, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes beschlossen.

- § 1: Die Änderung erstreckt sich auf das Straßengrundstück Flst. Nr. 145/2, Teilstück entlang der Bahnlinie und Betrieb Kipptorbau, Gemarkung Aach-Linz.
- § 2: Anstelle der im Bebauungsplan vorgesehenen 6 m wird die Straßenbreite auf die vorgeschriebenen 7 m, einschließlich 1,5 m Gehweg, festgelegt.
- § 3: Diese Änderung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der geänderte Bebauungsplan liegt ab sofort während der Dienststunden auf Zimmer 14 des Stadtbauamtes Pfullendorf zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung (Änderung) dieses Bebauungsplanes wird nach § 155 a Bundesbaugesetz unbeachtlich, wenn sie nicht unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Pfullendorf geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 c (1) Satz 1 u. 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 - BGBl. I S. 2256 - über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Pfullendorf, 5. Juli 1982

Bürgermeisteramt Pfullendorf
gez. Ruck

Ausschnitt aus dem Südkurier
vom 7. Juli 1982